

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 99107 Erfurt

- nur per E-Mail -

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Verlängerung von Schengen-Visa russischer und belarussischer Staatsangehöriger aufgrund aktueller Reisebeschränkungen infolge des Ukrainekrieges

Am 24. Februar 2022 begann Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine, welcher mit zunehmender Härte und Zerstörung andauert. Die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen haben zwischenzeitlich auch zu erheblichen Einschränkungen des Reiseverkehrs zwischen den Staaten der Europäischen Union und der Russischen Föderation sowie Belarus geführt. So rät das Auswärtige Amt aktuell von Reisen in die Russische Föderation ab und warnt zudem explizit vor Reisen nach Belarus, nach Südrussland und in die Grenzregionen zur Ukraine.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse weise ich auf Folgendes hin:

- Bei russischen und belarussischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend mit einem Schengen-Visum in Deutschland aufhalten und angeben, dass sie wegen der eingeschränkten Reisemöglichkeiten vorübergehend nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, soll vorrangig von einer Visumverlängerung nach § 6 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) i.V.m. Artikel 33 EU-Visakodex Gebrauch gemacht werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen (Vorliegen höherer Gewalt, humanitäre Gründe oder schwerwiegende persönliche Gründe) können angesichts der aktuellen Situation angenommen werden.
- Soweit die inhaltlichen Voraussetzungen für einen längerfristigen Aufenthaltstitel, wie etwa zum Zwecke des Familiennachzugs oder zu Studien- sowie Beschäftigungszwecken, vorliegen, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, von der Regelerteilungsvoraussetzung der Einreise mit dem hierfür erforderlichen Visum nach § 5 Abs. 2 AufenthG im Wege einer Ermessensentscheidung abzusehen, da es russischen und

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
2072/E-2390/2018-11-
23106/2022

Erfurt,
12. April 2022

belarussischen Staatsangehörigen derzeit nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen.

Ich bitte um unverzügliche Unterrichtung der Ausländerbehörden.

Im Auftrag ,

